

Der Therapeutische Zuverdienst

Die Idee:

- **Menschen mit einer psychischen Erkrankung probieren ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in normalen Betrieben innerhalb einer unentgeltlichen Tätigkeit aus.**
- **Der Anstoß dazu kam aus einer Arbeitsgruppe beim Sozialpsychiatrischen Verbund. Diese schloss im Sommer 2012 mit der Anfrage an Stellwerk e.V., dafür eine Konzeption zu erstellen und einen Zuschuss zu beantragen.**

Zielgruppe:

- **Psychisch kranke / behinderte Menschen, die nicht mehr in Zuständigkeit des Jobcenters sind (in der Regel Bezug von Grundsicherungsleistungen).**
- **Umfang deshalb maximal 15 Wochenstunden.**

Umsetzung:

- **Die Interessenten werden durch Schulungen und individuelle Einzelgespräche auf einen Einsatz im Betrieb vorbereitet. Der Kontakt zur Einsatzstelle wird begleitet.**
- **Die Betriebe werden im Vorfeld über psychische Erkrankungen und das Projekt sowie über damit zusammenhängende Fragen informiert.**
- **Für die Dauer der Tätigkeit steht sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung.**
- **Die Teilnehmer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 € pro Stunde sowie die Übernahme von Fahrtkosten und Arbeitskleidung.**
- **Träger der Maßnahme ist Stellwerk e.V.**
- **Die Finanzierung erfolgt über eine institutionelle Förderung durch den Landkreis Gifhorn. Aus dieser Förderung werden sowohl Personalkosten als auch Aufwandsentschädigung gezahlt.**

erste Erfahrungen:

- **Seit Beginn des Projekts am 1.5.2013 haben sich bereits 50 Interessentinnen und Interessenten gemeldet.**
- **Der überwiegende Teil hat bereits die vorgesehenen Erstgespräche mitgemacht. Darin werden sowohl vorhandene Ressourcen als auch zu berücksichtigende krankheitsbedingte Einschränkungen und Besonderheiten erfasst. Die meisten haben auch schon an den vorbereitenden Schulungen (in Gruppen) teilgenommen. Darin geht es um grundsätzliche Regelungen sowie Rechte und Pflichten als Beschäftigter.**
- **Seitens der Betriebe gibt es eine große Offenheit: es haben bislang 23 Betriebe – auch aus der freien Wirtschaft – grundsätzliche Bereitschaft bekundet.**

(bislang nicht zu lösende) Schwierigkeiten:

- **Als grundsätzliches Problem hat sich herausgestellt, dass Teilnehmer am Therapeutischen Zuverdienst keine „Beschäftigten“ im Sinne des SGB VII Unfallversicherung sind.**
- **Dies hat gravierende Auswirkungen: z. B. greift dann auch nicht die beschränkte Haftung eines Arbeitgebers gem. § 104 SGB VII – mit welchen Folgen, lässt sich zurzeit gar nicht abschätzen. Es kann durchaus sein, dass der Betrieb in Regress genommen wird, wenn z. B. durch das Bedienen einer Maschine eine Verletzung mit Behinderungsfolge entsteht.**
- **Auch die Frage, ob ein Teilnehmer im Therapeutischen Zuverdienst durch die jeweilige Betriebshaftpflicht des Unternehmens versichert ist, wenn er Dritten einen Schaden zufügt, ist nicht allgemein zu klären. Stattdessen muss dies durch Einzelanfragen der Betriebe an ihre Versicherung erfolgen. Dies ist vielen Betrieben zu aufwändig und kompliziert, so dass sie trotz grundsätzlicher Bereitschaft wieder Abstand nehmen.**

Fazit: Wenn der Therapeutische Zuverdienst erfolgreich sein soll, dann braucht es eine gesetzliche Regelung (ähnlich der bei Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II), die den Status als Beschäftigter und/oder Praktikant klärt und den Unfallversicherungsschutz über eine Berufsgenossenschaft ermöglicht und absichert.